Durchführung von Dienstreisen

unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dienstreisen sind nur in Ausnahmefällen (z.B. schwerwiegende Beeinträchtigung eines wissenschaftlichen Projekterfolgs, vom Forschungsgegenstand her sich ergebende nicht verschiebbare Zeitfenster oder notwendige Präsenz vor Ort) möglich.

Dazu ist im Vorfeld eine Prüfung durch die jeweiligen Vorgesetzten und Dekanate anhand der unten aufgeführten Vorgaben notwendig. Zusätzlich muss die Checkliste für Dienstreisen ausgefüllt und beigelegt werden.

Hilfestellung erfolgt unter [krisenstab@uni-frankfurt.de](mailto:krisenstab@uni-frankfurt.de).

Es dürfen keine Dienstreisen in vom RKI ausgewiesene Risikogebiete und in Staaten mit bestehender Reisewarnung unternommen werden.

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Übernachtungen sollten nach Möglichkeit nicht stattfinden. Ist dies nicht vermeidbar, sind die Vorschriften der jeweiligen Bundesländer / Staaten bei Übernachtungen im Vorfeld zu berücksichtigen.

Bei der An- und Abreise ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Die Benutzung eines Fahrzeuges von mehreren Personen gleichzeitig ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Während der Fahrt muss von allen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, eine funktionierende Lüftung ist sicher zu stellen. Dienstwagen sind zusätzlich mit Utensilien zur Handhygiene sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten. Der Innenraum ist vor und nach einem Wechsel der Nutzer\*innen zu reinigen.

Ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu vermeiden, so sind die aktuell geltenden Vorschriften, wie z.B. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, einzuhalten.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss selbst gestellt und gereinigt werden, sofern vom Arbeitgeber keine Einmalprodukte in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.

Am Ort der Dienstreise sind alle RKI-Vorgaben einzuhalten:

* + **Händehygiene** (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden).

Dies gilt insbesondere vor und nach der Nutzung von gemeinschaftlich / alternierend genutzten Arbeitsmitteln.

* **Abstand halten** (mindestens 1,5 Meter).
* **Husten- und Nies-Etikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).

Besondere Maßnahmen für Risikogruppen:

Personen, die ein erhöhtes Risiko tragen einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf zu erleiden, dürfen keine Dienstreisen antreten, wenn die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben nicht durchgängig eingehalten werden können oder Kontakte mit anderen Personen notwendig sind.

Folgende Personen dürfen keine Dienstreisen antreten:

* Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
* Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatten.
* Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.

Die Reisenden sind vor Antritt der Dienstreise dokumentiert durch die Vorgesetzten zu unterweisen.